

## Schul- ABC

**Eine Informationsbroschüre für  
Eltern und Kinder**

**Schuljahr 2021/22**

# HERZLICH WILLKOMMEN!

**Liebe Eltern,**

um Ihrem Kind und Ihnen den Start an unserer Schule so angenehm wie möglich zu machen, haben wir einige Informationen für Sie zusammengestellt. Diese sollen Ihnen die Orientierung erleichtern und einiges erläutern, was in unserem Schulalltag wichtig ist.

Wir hoffen, dass sich damit eine verständnisvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule anbahnt und Ihr Kind sich bei uns in der Schule wohlfühlt!

Wir als Kollegium und Schulleitung der Erpetalschule wünschen uns eine Zusammenarbeit, die durch gegenseitige Unterstützung und Vertrauen geprägt ist.

Mit herzlichen Grüßen und den besten Wünschen für Sie und Ihr Kind

das Kollegium und die Schulleitung der Erpetalschule

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
Kontakt	6
Unterrichts- und Betreuungszeiten	7
Busfahrplan	8
Verhalten im Bus	9
Unser Schulmotto	9
Klassenlehrer/in	10
Elternabend	10
Elternbeirat	10
Schulelternbeiratsteam	10
Schulkonferenz	11
Elternsprechtage	11
Krankmeldung Ihres Kindes	11
Beurlaubung	12
Schülerunfälle	12
Haftpflicht	13
Betreuung	13
Förderverein	14
Elternspende	16
<b>Unterricht und Schulalltag</b>	16
Studentafel	16
Verlässliche Schule	17
Arbeitsgemeinschaften	17
Förderunterricht	17
Unterrichtsmaterialien	18
Hausaufgaben	18
Zeugnisse	18
Hofpausen	19
Schule der Nachhaltigkeit	19

Tagesablauf und Begrüßung	19
Morgenkreis/ Erzählkreis	19
Tägliche Lesezeit	19
Klassendienste	20
Geburtstage	20
Patenklassen	20
Projektwoche	20
Schulgarten	20
Religionsunterricht	20
Schulbücherei „Bibo“	21
Sportunterricht	22
Schmuck im Sportunterricht	23
<b>Rituale und Veranstaltungen im Schulalltag</b>	23
Rosenmontag	23
Ostern	23
Waldjugendspiele	24
Bundesjugendspiele	24
Weihnachten	24
Wandertage	24
Klassenfahrten	24
Gottesdienste	24
Lädchen	25
Feueralarm- Probe	25
<b>Demokratielernen und Konfliktmanagement</b>	25
Klassensprecher	25
Schulparlament	26
Wunschbox	26
Schulsprecher	26
Streitprävention	26
Coolness	26

Der Elefant Elo	26
Stopphand	26
Problemgespräch	27
Klassenratsbuch	27
Klassenrat	27
<b>Gesundheit</b>	27
Gesundes Frühstück	27
Ranzen	27
Kopfläuse	28
Schulzahnarzt	28
<b>Wichtige Informationen</b>	28
Informationen an die Eltern	28
Kosten pro Schuljahr	28
Veröffentlichung in Medien	29
Homepage	29
Ferientermine im Schuljahr 2021/22	29
Bewegliche Ferientermine im Schuljahr 2021/22	29
Einschulung 2021/22	30
<b>Anhang</b>	
Merkblatt Infektionsschutz	32

## **Kontakt**

Erpetalschule

Schulstraße 10

34466 Wolfhagen-Wenigenhasungen

Telefon: 05692/2455

E-Mail: [poststelle@erpetalschule.wenigenhasungen.schulverwaltung.hessen.de](mailto:poststelle@erpetalschule.wenigenhasungen.schulverwaltung.hessen.de)

Homepage: [www.erpetalschule.de](http://www.erpetalschule.de)

### **Schulleitung:**

Anne Koell, Rektorin

Kontakt: [schulleitung@erpetalschule.wenigenhasungen.schulverwaltung.hessen.de](mailto:schulleitung@erpetalschule.wenigenhasungen.schulverwaltung.hessen.de)

Nico Somberg, Konrektor

### **Verwaltung:**

Andrea Büchling, Sekretärin

Öffnungszeiten des Sekretariats: Dienstag und Donnerstag von 8.00 – 14.00 Uhr

### **Hausmeister:**

Dirk Schmidt

### **Betreuung:**

Sandra Cieschinger

Martina Roll

Karina Westmann

Telefon: 05692/991405

## Unsere Unterrichtszeiten

1. Stunde: 8.00 – 8.45 Uhr

2. Stunde: 8.50 – 9.35 Uhr

**1. große Pause: 9.35 – 9.55 Uhr**

**gemeinsame Frühstückspause: 9.55 – 10.05 Uhr**

3. Stunde: 10.05 – 10.50 Uhr

4. Stunde: 10.50 – 11.35 Uhr

**2. große Pause: 11.35 – 11.50 Uhr**

5. Stunde: 11.50 – 12.35 Uhr

6. Stunde: 12.40 – 13.25 Uhr

Die Frühaufsicht in der Schule beginnt um 7.35 Uhr, ab diesem Zeitpunkt ist die Schule offiziell geöffnet. Um 8.00 Uhr gehen die Kinder gemeinsam mit ihrer Lehrkraft in den jeweiligen Klassenraum.

## Unsere Betreuungszeiten

Montag bis Freitag: 11.35 – 13.25 Uhr (Schulbetreuung)

an ausgewählten Tagen bis 15.00 bzw. 16.30 Uhr (erweiterte Betreuung)

## Busfahrplan der Firma Obersberger für die Erpetalschule Wenigenhasungen

### Hinfahrt zur Schule

Hinfahrt	Nothfelden 7.25 Uhr	Altenhasungen 7.30 Uhr	Oelshausen 7.40 Uhr	Burghasungen 7.42 Uhr	Bründersers 7.25 Uhr	Istha 7.30 Uhr	Unterrichtsbeginn 8.00 Uhr
----------	------------------------	---------------------------	------------------------	--------------------------	-------------------------	-------------------	-------------------------------

**Burghasungen** Wendeschleife 7.42 Uhr    Dorfmitte 7.45 Uhr

Rückfahrt ab Schule:	I. Rückfahrt	10.55 Uhr	nach 3. Std. (Ferienbeginn)
	II. Rückfahrt	11.40 Uhr	nach 4. Std.
	III. Rückfahrt	12.40 Uhr	nach 5. Std.
	IV. Rückfahrt	13.35 Uhr	nach 6. Std.

### Ankunftszeiten in den Ortsteilen

	Nothfelden	Altenhasungen	Oelshausen	Burghasungen	Bründersers	Istha
I. Rückfahrt	11.05 Uhr	11.00 Uhr	11.15 Uhr	11.10 Uhr	11.25 Uhr	11.20 Uhr (Ferienbeginn)
II. Rückfahrt	11.50 Uhr	11.45 Uhr	12.00 Uhr	11.55 Uhr	12.10 Uhr	12.05 Uhr
III. Rückfahrt	12.50 Uhr	12.45 Uhr	13.00 Uhr	12.55 Uhr	13.10 Uhr	13.05 Uhr
IV. Rückfahrt	13.45 Uhr	13.40 Uhr	13.55 Uhr	13.50 Uhr	14.05 Uhr	14.00 Uhr

Die genannten Zeiten sind voraussichtliche Zeiten. Die Ankunft der Busse sowohl vor als auch nach der Schule kann sich aus verschiedenen Gründen gelegentlich um einige Minuten verzögern. Erklären Sie bitte Ihrem Kind, dass es deshalb morgens auf jeden Fall mindestens 10 Minuten an der Haltestelle warten soll.

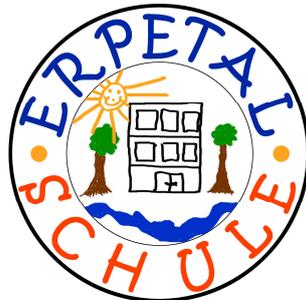
Wenn Sie Ihr Kind mittags nach dem Unterricht abholen möchten gehen Sie frühzeitig zur Haltestelle und rechnen Sie mit Wartezeit.

Die Schülerbeförderung liegt in der Verantwortung der Firma Obersberger (Tel. 05692/2350). Sollte es Fragen zu Busfahrten o.ä. geben, wenden Sie sich bitte direkt an die Firma selbst. Die Schule übernimmt für die Fahrten keine Verantwortung.

## Verhalten im Bus



## Unser Schulmotto



leise  
langsam  
friedlich  
freundlich  
ehrlich  
ordentlich

### **Klassenlehrer/in**

Die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer ist für Ihr Kind die erste und wichtigste Bezugsperson in der Schule. Sie/Er erteilt in der Regel den größten Teil des Unterrichts und ist zuständig für die kleinen und großen Freuden und Sorgen. Die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer führt die Klassengeschäfte und hält den Kontakt mit den Eltern. Wenden Sie sich mit Fragen und Problemen, die Ihr Kind oder die Klasse betreffen, bitte immer zuerst an sie bzw. ihn. Die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer kennt die Situation am besten und wird Ihnen daher in den meisten Fällen helfen können.

### **Elternabend**

Ein erster, klasseninterner Elternabend findet innerhalb der ersten zwei Wochen nach der Einschulung im neuen Klassenraum Ihres Kindes statt. Zum ersten Elternabend nach der Einschulung lädt Sie die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer ein. Sie bzw. er wird an diesem Termin die Wahl des Elternbeirates der Klasse einleiten. Der Klassenelternbeirat lädt in der Regel zum nächsten Elternabend ein. Wenn Sie bestimmte Themen auf der Tagesordnung eines Elternabends wünschen, wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrerin bzw. ab dem zweiten Elternabend an den Elternbeirat.

### **Elternbeirat**

Der Elternbeirat einer Klasse wird in der ersten Elternversammlung in Klasse 1 und 3 für jeweils zwei Jahre gewählt und besteht aus einem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter. Der Schulelternbeirat wird von den Klassenelternbeiräten gewählt. Er übt das Mitbestimmungsrecht in der Schule aus und wird vom Schulleiter über alle wesentlichen Angelegenheiten in der Schule informiert.

### **Schulelternbeiratsteam**

Yvonne Schirmer

Simone Schlenke

### **Kreiseltererbeirat des Landkreis Kassel**

www.kreiselterbeiratkassel.de

### **Landeselterbeirat**

Tel. 069-75 89 17-0

www.leb-hessen.de

### **Elternbund Hessen e. V.**

Tel. 069-55 38 79

www.leb.hessen.de

### **Hessischer Elternverein**

Tel. 06171-62 30 72

www.hev-online.de

### **Schulkonferenz**

Neben der Gesamtkonferenz und dem Schulelternbeirat ist die Schulkonferenz ein weiteres Entscheidungsgremium. Sie bietet die Chance der Zusammenarbeit von Lehrern und Eltern und eröffnet die Möglichkeit, über Gruppeninteressen hinaus, gemeinsam Schule zu gestalten. Sie tritt mindestens einmal im Schulhalbjahr zusammen. Die Schulkonferenz ist paritätisch besetzt. Aus Lehrer- und Elternschaft werden je fünf Vertreter/innen für zwei Jahre gewählt.

### **Elternsprechtage**

Einmal pro Schuljahr finden nach der Vergabe der Halbjahreszeugnisse die Elternsprechtage im Februar statt. Sie haben dann die Möglichkeit, alle Lehrer, die Ihr Kind unterrichten, zu sprechen. Natürlich haben Sie während des gesamten Schuljahres nach vorheriger Absprache mit der entsprechenden Lehrkraft Gelegenheit zu einem Gespräch, ebenso mit der Schulleitung.

### **Krankmeldung Ihres Kindes**

- ✓ Die Schülerin/der Schüler wird morgens bis 7:50 Uhr vor dem Unterricht von einer erziehungsberechtigten Person telefonisch bei der Schule entschuldigt.
- ✓ Sollte keine Bürokräft oder Lehrkräft am Telefon sein, wird die Krankmeldung auf den Anrufbeantworter gesprochen.

- ✓ Sobald es wieder in die Schule kommt, bringt das Kind bitte eine schriftliche Entschuldigung mit.
- ✓ Sollte ein Kind nicht krankgemeldet bzw. für den Tag oder die erste Stunde abgemeldet sein und nicht in der Schule erscheinen, ist die zuständige Lehrkraft verpflichtet, das vermisste Kind bei der Polizei zu melden, sollte sie die Erziehungsberechtigten nicht umgehend erreichen.
- ✓ Hausaufgaben *können*, müssen im Krankheitsfall aber nicht erledigt werden. Die Lehrkraft entscheidet, ob sie evtl. nachgeholt werden sollen. Sie können die Hausaufgaben selbst in der Schule abholen oder ein befreundetes Kind bitten, sie mitzubringen.

#### Textbeispiel einer schriftlichen Entschuldigung

Sehr geehrte Frau XY,

Wenigenhasungen, ...

hiermit entschuldige ich das Fehlen meines Kind XY am .... / vom ... bis zum ...

Mit freundlichen Grüßen

XY

#### **Beurlaubung**

Eine Beurlaubung Ihres Kindes kann von dem/der Klassenlehrer/in für zwei Tage genehmigt werden. Bei längeren Beurlaubungen und Beurlaubungen direkt vor den Ferien ist die Schulleitung zuständig. Dies ist nur in Ausnahmefällen und aus wichtigen Gründen zulässig.

#### **Schülerunfälle**

Der Landkreis hat als Schulträger für alle Schülerinnen und Schüler eine Unfall- und Sachschadenversicherung abgeschlossen. Die Unfallversicherung erstreckt sich auf Unfälle, die die Versicherten während des lehrplanmäßigen Unterrichts und sonstiger Unterrichtsveranstaltungen erleiden. Auch auf dem direkten Schulweg ist der Schüler versichert.

Schülerunfälle müssen umgehend unserem Sekretariat oder der Klassenlehrerin gemeldet werden.

Bei Unfällen während des Unterrichts werden wir immer zuerst den Kontakt zu den Eltern aufnehmen, die über weiteres Vorgehen entscheiden.

Sollten wir Eltern oder andere Bezugspersonen nicht erreichen, entscheiden wir gegebenenfalls auch über den Einsatz des Krankenwagens und Notarztes.

Bitte teilen Sie der Klassenlehrerin alle Telefonnummern mit, unter denen wir eine Bezugsperson Ihres Kindes erreichen können.

### **Haftpflicht**

Eltern haften grundsätzlich für Schäden, die die Kinder verursachen. Es wird empfohlen, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

### **Betreuung**

Die Schulbetreuung findet täglich von Montag bis Freitag von 11.35 bis 13.25 Uhr statt und wird durch den Landkreis organisiert. Im Sekretariat und auf der Schulhomepage erhalten Sie das Anmeldeformular. Füllen Sie dieses bitte rechtzeitig und verbindlich für ein Schuljahr aus. Eine Kündigung ist zum Schulhalbjahr möglich.

Die erweiterte Betreuung wird durch unseren Förderverein organisiert und findet von 13.25 bis 16.30 Uhr statt und beinhaltet ein warmes Mittagessen. Das entsprechende Anmeldeformular finden Sie auf der Schulhomepage. Nähere Infos entnehmen Sie bitte dem nachfolgenden Punkt „Förderverein“.

## Förderverein



### **Was macht der Förderverein?**

Wir fördern die Erziehung und Bildung unserer Schulkinder an der Erpetalschule. Dazu schaffen wir Materialien und Geräte an, deren Anschaffung mit dem begrenzten Schuletat nicht möglich wären. Wir sind gemeinnützig und können jederzeit Zuwendungsbescheinigungen erstellen.

Folgende Schulprojekte werden von uns unterstützt:

- erweiterte Betreuung von 13.25 Uhr bis 16.30 Uhr
- AG-Angebote
- Neuanschaffung von Büchern für die Schulbücherei „Bibo“
- Pausenspielgeräte
- Außerordentliche Zuwendungen für besondere Zwecke wie z. B. *Sindelar*
- Sonderprojekte wie der Kinderzirkus
- Annahme von Spenden möglich

Die Gelder hierfür stammen vorwiegend aus den Jahresmitgliedsbeiträgen, Elternspenden, Spenden von Privatpersonen und Firmen sowie Einnahmen bei Schulfesten.

### **Seit wann besteht der Förderverein?**

Die Gründungsversammlung fand am 13. November 2001 statt. Wir haben klein angefangen und waren 13 Gründungsmitglieder. Zurzeit haben wir 82 Mitglieder.

### **Wer kann Mitglied werden?**

Jeder kann mit seiner Mitgliedschaft den Förderverein unterstützen. Der Mitgliedsbeitrag wird in der Mitgliederversammlung jährlich festgelegt und beträgt seit Jahren 1,00 € pro Monat.

### **Wer ist Ansprechpartner?**

Alle Klassenlehrer, die Elternbeiräte, die Schulleitung und natürlich der Vorstand.

Um auch zukünftig zum Wohl unserer Kinder für die Verwirklichung von Schulprojekten sorgen zu können, sind wir auf Ihre Hilfe und Unterstützung angewiesen.

### **Wie kann ich Mitglied werden?**

Im Verwaltungsgebäude der Schule liegen Mitgliedsanträge aus, die ausgefüllt über die Schule (Postmappe oder Briefkasten des Fördervereins im Verwaltungsgebäude) oder direkt an den Vorstand gegeben werden können. Sie können auch auf der Schulhomepage die Seite des Fördervereins aufrufen und den Mitgliedsantrag einfach downloaden.

### **Wie kann ich mein Kind für die Betreuung anmelden?**

Auch hierfür liegen im Verwaltungsgebäude der Schule die nötigen Anträge aus, die ausgefüllt über die Schule (Postmappe oder Briefkasten des Fördervereins im Verwaltungsgebäude) oder direkt an den Vorstand gegeben werden können. Ansprechpartner ist hier zusätzlich das Sekretariat. Auch auf der Schulhomepage finden Sie im Bereich des Fördervereins alle nötigen und aktuellen Unterlagen zum Download.

### **Schult-T-Shirt der Erpetalschule**

Meist zu Beginn des neuen Schuljahres wird eine Sammelbestellung für neue Schult-T-Shirts aufgegeben. Sprechen Sie hierzu die Klassenlehrer/innen an. Ein Beispielexemplar hängt im Verwaltungsgebäude zur Ansicht aus. Das nötige Bestell- Formular erhalten Sie auf der Schulhomepage oder im Sekretariat.

Die Mitgliedschaft im Elternförderverein ist freiwillig. Neue Mitglieder sind immer willkommen!

- |                  |                    |
|------------------|--------------------|
| 1. Vorsitzende:  | Nancy Ebbrecht     |
| 2. Vorsitzende:  | Nicola Nikolaiczek |
| Schatzmeisterin: | Katja Dingler      |
| Kassenprüfer:    | Michael Schmidt    |
| Schriftführerin: | Michaela Bangert   |

## **Elternspende**

Eine Elternspende ist an unserer Schule stets willkommen.

In den letzten Jahren wurde das Geld bspw. für die Anschaffung neuer Sportgeräte, Unterrichtsmaterialien sowie Bücher für die Schulbücherei „Bibo“ verwendet.

Über die Verwendung der Elternspende entscheidet der Förderverein in Absprache mit dem Lehrerkollegium und der Schulleitung. Eine Zahlpflicht besteht nicht, ebenso liegen die Höhe des Betrages sowie die Häufigkeit der Zahlung im Ermessen der Eltern.

Sie können Ihre Spende Ihrem Kind in einem dafür vorgesehenen Briefumschlag mit in die Schule geben oder eine Überweisung direkt an den Förderverein vornehmen.

Die Umschläge werden von der Klassenlehrkraft zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres über die Postmappe mitgegeben. Sie können auf diesem einen Namensvermerk machen, müssen dies aber nicht tun. Sie können natürlich auch zu jedem anderen Zeitpunkt im Schuljahr spenden.

Beachten Sie bitte hierzu auch die Informationen und Aktivitäten des Fördervereins der Erpeltalschule, der sehr dazu beiträgt, dass unsere Schule wichtige Anschaffungen für Ihre Kinder realisieren kann.

Für Ihre Spenden stellt Ihnen der Förderverein auf Wunsch gerne eine Spendenquittung aus.

## **Unterricht und Schulalltag**

### **Stundentafel**

Die Stundentafel legt die Zahl der Pflichtwochenstunden für die einzelnen Schuljahre fest.

Entsprechend werden im 1. und 2. Schuljahr jeweils 21 Wochenstunden Unterricht erteilt und im 3. und 4. Schuljahr 25 bzw. 26 Wochenstunden.

Förderunterricht und Arbeitsgemeinschaften werden zusätzlich eingerichtet, abhängig von der Zuweisung der Lehrerstunden durch das Hessische Kultusministerium. Arbeitsgemeinschaften können auch über den Förderverein oder externe Anbieter angeboten werden.

Den Stundenplan erhält Ihr Kind innerhalb der ersten Woche nach den Sommerferien.

In der ersten Woche nach den Sommerferien sowie in der letzten Woche vor den Sommerferien findet Klassenlehrerunterricht gemäß der Verlässlichen Schulzeit statt.

### **Verlässliche Schule**

„Verlässliche Schule“ bedeutet, dass Ihr Kind immer zur ersten Stunde Unterricht hat. Im ersten und zweiten Schuljahr endet dieser frühestens um 11.30 Uhr, im dritten und vierten Schuljahr frühestens um 12.30 Uhr. Es entfällt keine der im Stundenplan vorgesehenen Stunden. In den Zeiten des regulären Stundenplans wird Ihr Kind bei Ausfall einer Lehrkraft in der Schule betreut.

Der Förderunterricht sowie die Arbeitsgemeinschaften mit teilweise flexibler Gruppengestaltung sind von dieser Regelung ausgenommen und können kurzfristig abgesagt werden.

Das Vertretungskonzept unserer Schule umfasst verschiedene Möglichkeiten bei Ausfall einer Lehrkraft den Unterricht für Sie und Ihre Kinder verlässlich zu gestalten.

In unserem Vertretungspool stehen fachlich versierte Kräfte zur Verfügung, die sich schon im Vertretungsunterricht bewährt haben.

### **Arbeitsgemeinschaften**

Je nach Verfügbarkeit von Lehrerstunden und externen Anbietern bieten wir Arbeitsgemeinschaften als freiwillige Zusatzangebote an. Hierfür können sich die Kinder nach Schuljahres- bzw. Halbjahresbeginn einwählen. Bei großer Nachfrage findet eine Auslosung statt. Für die Arbeitsgemeinschaften können geringe Unkostenbeiträge anfallen.

### **Förderunterricht**

Die Teilnahme am Förderunterricht ist für ihr Kind verpflichtend. Ihr Kind wird bei Bedarf von der jeweiligen Lehrkraft zum Förderunterricht eingeladen.

## **Unterrichtsmaterialien**

Der Großteil der Schulbücher und Arbeitshefte für den Jahrgang 1 werden von der Schule gestellt und den Kindern übereignet. Die Kinder der Jahrgänge 2 bis 4 bekommen Schulbücher von der Schule ausgeliehen. Diese müssen sorgsam behandelt und eingebunden werden. Sollte ein Buch beschädigt werden, muss es von den Eltern ersetzt werden. Arbeitshefte für die Jahrgänge 2 bis 4 werden individuell oder über die Klassenlehrkraft bestellt.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind immer sein Mäppchen und die nötigen Bücher und Hefte mit zur Schule bringt!

## **Hausaufgaben**

Das Geben von Hausaufgaben erfolgt im Anschluss an einen bearbeiteten Unterrichtsinhalt. Hausaufgaben können ebenfalls zur Vorbereitung neuer Inhalte dienen. Sie werden in ein Hausaufgabenheft notiert.

In der 1. und 2. Klasse sollte ihr Kind nicht länger als 30 Minuten und in der Klasse 3 und 4 nicht länger als 45 Minuten Zeit für die Hausaufgaben benötigen. Zusätzlich sollte Zeit für individuelle Lese- und Kopfrechenzeit eingeplant werden (Klassen 1 und 2: jeweils mindestens 5 Minuten, Klassen 3 und 4: jeweils mindestens 10 Minuten).

Melden Sie bitte dem Lehrer bzw. der Lehrerin, wenn es Schwierigkeiten gibt, nur so kann er bzw. sie darauf eingehen. Hausaufgaben werden auf Vollständigkeit kontrolliert.

## **Zeugnisse**

Am Ende der Klasse 1 erhält Ihr Kind ein sogenanntes Verbalzeugnis in Form eines Fließtextes. Beschrieben werden hier das Arbeits- und Sozialverhalten, besondere Fähigkeiten, die Motivation und Mitarbeit sowie die Lernbereiche in den einzelnen Fächern.

Am Ende der Klasse 2 erhält Ihr Kind ein sogenanntes Ziffernzeugnis.

In den Klassen 3 und 4 erhält Ihr Kind sowohl zum Halbjahresende als auch zum Schuljahresende ein Ziffernzeugnis.

## **Hofpausen**

Die Schülerinnen und Schüler haben täglich geregelte Bewegungspausen auf dem Schulhof (siehe Pausenzeiten). In jeder Hofpause ist mindestens eine Lehrkraft als Aufsichtsperson präsent. Während der Hofpausen stehen den Kindern unterschiedlichste Spielgeräte zur Ausleihe zur Verfügung. Darüber hinaus bietet der Schulhof weitere Bewegungsmöglichkeiten wie bspw. dem Klettergerüst oder dem Fußballfeld.

Zusätzlich zu den geregelten Bewegungspausen finden sogenannte „Flitzepausen“ oder Bewegungspausen während des Unterrichts statt („Bewegte Schule“).

## **Schule der Nachhaltigkeit**

Als sogenannte Umweltschule legen wir auch in der Schule besonderen Wert auf Nachhaltigkeit. Wir möchten Sie bitten, auf unnötigen Abfall zu verzichten und das Frühstück Ihres Kindes in Dosen und wiederverwendbare Trinkflaschen zu verpacken bzw. zu füllen.

In unserer Schule wird nach dem Prinzip der Mülltrennung in Produkte mit grünem Punkt, Hausmüll, Papier und Biomüll getrennt.

## **Tagesablauf und Begrüßung**

Jeder Tag beginnt mit einem gemeinsamen Begrüßungsritual in der Klasse. Der Tagesablauf wird anhand von Ablaufkarten an der Tafel vorgestellt.

## **Montagskreis/ Erzählkreis**

Der Kreis als Gesprächsform ist in allen Klassen etabliert. Montags wird gemeinsam die Woche im Montagskreis begonnen und vom Wochenende erzählt.

## **Tägliche Lesezeit**

In jeder Klasse wird einmal pro Tag die Lesezeit durchgeführt. Die Kinder haben ein Buch am Tisch oder im Fach liegen, in dem sie fortlaufend lesen.

### **Klassendienste**

Die Kinder übernehmen in ihrer Lerngruppe unterschiedliche Klassendienste und lernen dadurch, Verantwortung zu übernehmen. Sie sind aktiv daran beteiligt, die Schule und die Klassenräume in Ordnung zu halten.

### **Geburtstage**

Jede Klasse feiert gemeinsam die Geburtstage der Kinder. Wenn das Geburtstagskind der Klasse ein Geschenk machen möchte, kann es ein Buch für die Klassenbibliothek oder ein Spiel für die Freiarbeit mitbringen.

Dies wird am ersten Elternabend durch den Klassenlehrer bzw. die Klassenlehrerin noch einmal näher erläutert.

### **Patenklassen**

Die Kinder der Klassen 4 sind die Paten der Einschulungskinder. Sie führen miteinander gemeinsame Aktionen im Unterricht und in den Pausen durch, z.B. gemeinsame Frühstückszeit, Lesezeit, Freiarbeit, u.v.m.

### **Projektwoche**

Einmal jährlich findet eine Projektwoche zu wechselnden Themenschwerpunkten statt.

### **Schulgarten**

Unser Schulgarten ist fester Bestandteil des Sachunterrichts. Im Schulgarten werden unterschiedlichste Dinge angepflanzt, wie bspw. Erdbeeren und Kartoffeln.

### **Religionsunterricht**

Alle Kinder sind herzlich zum Religionsunterricht eingeladen! Der Religionsunterricht ist ein ordentliches Lehrfach. Wenn Sie Ihr Kind vom Religionsunterricht befreien wollen, muss die Abmeldung schriftlich zum Schuljahresbeginn erfolgen. Die abgemeldeten Schüler werden während des Religionsunterrichts in der Schule anderweitig betreut. Der Religionsunterricht wird in den Klassen 1 bis 4 gemischt konfessionell unterrichtet.

## Schulbücherei „Bibo“

Unsere Schulbücherei, auch „Bibo“ genannt, bietet den Kindern regelmäßige Ausleih- und Lesezeiten. Wir haben mehrere tausend Bücher für alle Altersgruppen zu verschiedenen Themen und Sachgebieten. Regelmäßig besuchen die einzelnen Lerngruppen die „Bibo“ um zu stöbern, zu lesen und Bücher auszuleihen.

Wir freuen uns auch in diesem Rahmen über tatkräftige Unterstützung von Eltern und Großeltern!

### **Bücherei- Ordnung**

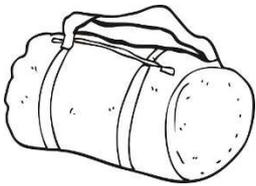
- ✓ Du darfst zwei Bücher ausleihen und musst diese erst zurückbringen, bevor Du neue ausleihen kannst.
- ✓ Die ausgeliehenen Bücher musst Du nach zwei Wochen zurückgeben. Du kannst ein Buch aber auch verlängern, wenn Du es in den 2 Wochen nicht fertiggelesen haben solltest.
- ✓ Beschädigte, verschmutzte oder verlorene Bücher musst du durch ein Original ersetzen.
- ✓ Wenn es in der Bücherei ruhig ist, können alle besser lesen und Bücher aussuchen.
- ✓ In der Bücherei darfst Du weder essen noch trinken, da sonst die Bücher verschmutzt werden können.
- ✓ Und nun wünschen wir Dir viel Spaß beim Lesen und wenn Dir ein Buch gut

gefallen hat, stell es gerne anderen Kindern vor!



## Sportunterricht

Ihr Kind erhält in der Woche zwei Stunden Sportunterricht sowie eine zusätzliche Bewegungsstunde. In der Klasse 3 findet Schwimmunterricht statt. Um Verletzungen vorzubeugen, gelten für den Sportunterricht folgende Regeln:



### **Kein Sportzeug dabei?**

Dann darfst du leider nur zuschauen und hilfst beim Auf- und Abbauen mit oder bekommst eine Beobachtungsaufgabe.



### **Nur Turnschuhe vergessen?**

Dann darfst du **1x barfuß** mitmachen. Beim nächsten Mal leider nicht mehr!



### **Ohringe?**

Schmuck immer abziehen, es besteht Verletzungsgefahr! Kannst du Ohringe nicht selbst rausnehmen, gibt dir der Lehrer **1x ein Pflaster** zum Abkleben, beim nächsten Mal solltest du selbst daran denken!



### **Haare zusammenbinden!**

An ein Haargummi oder Haarband solltest du selber denken! **1x** kannst du dir ein Gummi ausleihen, wenn es Leihgummis gibt.

## **Schmuck im Sportunterricht**

Nach den Bestimmungen der "Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler" ist im Sportunterricht das Tragen von Schmuck und Uhren verboten.

Wir sind im Interesse der Vermeidung von Unfallgefahren an diese Bestimmungen gebunden.

Ausnahmen können wir nur machen, wenn das Ablegen der Ohringe (Ohrstecker) für Ihr Kind eine Verletzungsgefahr bedeutet. Sollte dies der Fall sein, geben Sie dies bitte an, wenn Sie diesen Brief von der Sportlehrkraft oder Klassenlehrkraft erneut erhalten. In diesem Fall benötigt Ihr Kind in jeder Sportstunde etwas zum Abkleben der Ohringe um Verletzungen vorzubeugen.

Wir bitten Sie herzlich, Ihre Kinder am Tag des Sportunterrichts mit so wenig Schmuck wie möglich zu versehen, um das Umkleiden nicht allzu zeitaufwendig und die Aufbewahrung der einzelnen Gegenstände nicht zu kompliziert zu gestalten.

Sollte Ihr Kind lange Haare haben, bitten wir Sie, Ihrem Kind stets einige Zopfummis mit in die Sporttasche zu packen oder die Haare an diesem Tag bereits zuhause zu einem Zopf zusammen zu binden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

## **Rituale und Veranstaltungen im Schulalltag**

### **Rosenmontag**

Am Rosenmontag feiern alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte gemeinsam Fasching. Die Klassen 1 und 2 haben an diesem Tag von der 1. bis zur 4. Stunde Unterricht, die Klassen 3 und 4 von der 1. bis zur 5. Stunde.

### **Ostern**

Während der Osterzeit finden gemeinsame Backprojekte oder Ostereierfärben statt.

### **Waldjugendspiele**

Jedes Jahr nimmt der Jahrgang 3 an den Waldjugendspielen teil. In diesem Rahmen lernen die Kinder ergänzend zu den Inhalten des Sachunterrichts den Wald und ihre Bewohner näher kennen.

### **Bundesjugendspiele**

Jeweils zum Schuljahresende hin finden die Bundesjugendspiele für die Klassen 1 bis 4 in Form eines Wettbewerbs statt. Hierfür wird im Sportunterricht fleißig trainiert.

### **Weihnachten**

In der Adventszeit finden besondere Aktionen wie das Montagssingen, Plätzchenbacken oder ein Basteltag statt.

### **Wandertage**

In den einzelnen Lerngruppen finden regelmäßig Wandertage zu unterschiedlichen Zielen statt.

### **Klassenfahrten**

In den Klassen 1 bis 3 können individuelle Klassenfahrten durchgeführt werden.

Im Jahrgang 4 findet eine Klassenfahrt zum Sensenstein statt. Dort finden gemeinsam mit der Verkehrspolizei Übungen zur Verkehrserziehung statt.

### **Gottesdienste**

Es findet ein Einschulungsgottesdienst für die neuen Erstklässler sowie ein Abschiedsgottesdienst für die Klassen 4 statt.

Darüber hinaus gibt es jeweils am letzten Schultag vor den Oster- und Weihnachtsferien einen Gottesdienst.

Die Gottesdienste werden gemeinsam durch das Kollegium und den jeweiligen Pfarrer bzw. die jeweilige Pfarrerin gestaltet.

Die Teilnahme an den Gottesdiensten ist für Ihr Kind nicht verpflichtend. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihr Kind nicht daran teilnehmen soll, es wird dann währenddessen anderweitig betreut.

### **Lädchen**

Die Kinder können nach Möglichkeit täglich im Lädchen für ein gesundes Frühstück einkaufen und hierbei aus regionalen Produkten wählen.

Das Lädchen wird von den Kindern der Klassen 2 bis 4 organisiert. Eine aktive Beteiligung am Lädchen- Projekt findet im ersten Schuljahr noch nicht statt. Unterstützung durch Eltern ist immer herzlich willkommen!

### **Feueralarm- Probe**

Die Feueralarmprobe findet zweimal im Jahr statt. Im 1. Schulhalbjahr wird sie angekündigt um vor allem die Erstklässler darauf vorzubereiten. Im 2. Schulhalbjahr findet die Alarmprobe unangekündigt statt.

## **Demokratielernen und Konfliktmanagement**

Besonders wichtig ist uns an unserer Schule, dass alle Kinder Mitspracherechte haben und mitbestimmen können.

### **Klassensprecher**

In den Klassen 2 bis 4 werden am Anfang des Schuljahres jeweils ein Junge und ein Mädchen als Klassensprecher gewählt. Ihre Aufgabe ist es, den Kindern der Klasse als Vorbild zur Seite zu stehen und sie zu unterstützen. Die Klassensprecher sind Teil des Schulparlaments.

### **Schulparlament**

Die Klassensprecher kommen regelmäßig mit der UBUS- Kraft (Sozialpädagogin) zusammen um Themen aus den Klassen zu diskutieren. Es können Gäste eingeladen werden und es wird Protokoll geführt.

### **Wunschbox**

Die Kinder der Schule können Wünsche und Anliegen in die sogenannte Wunschbox werfen. Der Wunschbox- Briefkasten wird regelmäßig vom Schulparlament geleert. Wünsche werden diskutiert und nach Möglichkeit realisiert.

### **Schulsprecher**

Das Schulparlament wählt einen Jungen und ein Mädchen aus den Klassensprechern zu Schulsprechern für ein Jahr. Sie vertreten die Schülerschaft auf Festen und Feiern und setzen sich für die Ideen der Kinder ein.

### **Streitprävention**

Um den Umgang mit Streitigkeiten und Auseinandersetzungen zu üben, haben wir verschiedene präventive Maßnahmen, die in allen Klassen am Anfang des Schuljahres durchgeführt werden:

#### **✓ Coolness**

Wenn mich jemand ärgert, bleibe ich cool! Die Kinder lernen, mit Gelassenheit Konflikten aus dem Weg zu gehen.

#### **✓ Der Elefant Elo**

Elo hat so eine dicke Haut, dass der Ärger von außen nicht zu ihm durchdringt. Die Kinder lernen, sich von anderen abzugrenzen.

#### **✓ Stopphand**

Bei Stopp ist Schluss. Sagt ein Kind „Stopp“ und streckt die Handfläche nach vorne, ist eine Grenze erreicht und es darf nicht weiter geärgert werden.

✓ **Problemgespräch**

Sollte es zu Streitigkeiten zwischen den Kindern kommen, kennen sie den methodischen Ablauf des Problemgespräches. Hierbei teilen die Beteiligten ihre Wahrnehmung der Situation mit und vertragen sich im Bestfall am Ende des Gespräches wieder. Kommt es nicht zur Klärung, kann der Konflikt ins Klassenratsbuch eingetragen werden.

✓ **Klassenratsbuch**

Ungelöste Konflikte, aber auch Wünsche und Anliegen werden durch die Kinder selbst in das Buch eingetragen. Es steht in jeder Klasse zur Verfügung.

✓ **Klassenrat:**

Regelmäßig tagt der Klassenrat. Die Kinder einer Klasse kommen zusammen und können Probleme und Wünsche diskutieren. Darüber wird Protokoll geführt.

## **Gesundheit**

### **Gesundes Frühstück**

Jeden Tag findet um 9:55 Uhr eine gemeinsame Frühstückspause in den jeweiligen Lerngruppen statt. Bitte geben Sie Ihrem Kind ein gesundes und ausgewogenes Frühstück sowie ausreichend Getränke mit in die Schule. Ihr Kind kann seine Trinkflasche bei Bedarf an unserem Wasserspender wieder auffüllen. Verzichten Sie bitte auf Süßigkeiten sowie auf übermäßigen Plastikmüll.

### **Ranzen**

Die Klassenlehrkräfte achten in der Schule darauf, dass die Kinder nur die Materialien mit nach Hause nehmen, die sie für die Hausaufgaben benötigen.

Bitte achten auch Sie darauf, dass Ihr Kind nur die benötigten Materialien im Ranzen mit sich trägt. Auch wenn es schwer fällt - nicht jedes Spielzeug muss mit in die Schule, der Rücken Ihres Kindes wird es Ihnen danken!

### **Kopfläuse**

Leider kann es passieren, dass in der Schule Kopflausbefall auftritt. Die Eltern der betroffenen Kinder müssen die Schule umgehend darüber informieren. Die Kinder *müssen* dem Unterricht fernbleiben, bis die Kopfhaut entsprechend behandelt wurde. Ein Besuch beim Arzt wird empfohlen, aber mindestens sollten Sie eine Apotheke aufsuchen.

Sollte es in der Klasse Ihres Kindes zu einem Kopflausbefall kommen, werden Sie über einen Elternbrief darüber informiert.

### **Schulzahnarzt**

Einmal jährlich untersucht der Schulzahnarzt alle Schülerinnen und Schüler. Sie werden vorher schriftlich über den genauen Termin informiert.

Schüler, bei denen eine Behandlung erforderlich ist, erhalten eine entsprechende Benachrichtigung.

## **Wichtige Informationen**

### **Informationen für die Eltern**

Jedes Kind benötigt ein Hausaufgabenheft und eine Postmappe (Klappmappe DIN A4). Von schulischer Seite gibt es in regelmäßigen Abständen Elternbriefe, die in der Postmappe transportiert werden. Bitte kontrollieren Sie täglich das Hausaufgabenheft und die Postmappe Ihres Kindes.

### **Kosten pro Schuljahr**

Der Beitrag für die Klassenkasse (5€ bis 10€) wird am ersten Elternabend zu Beginn des neuen Schuljahres von den Elternbeiräten der Klasse in Kooperation mit dem Klassenlehrer bzw. der Klassenlehrerin eingesammelt. Hiervon werden z.B. Materialien angeschafft oder auch mal ein Eis auf einem Klassenausflug finanziert.

Darüber hinaus sammelt die Klassenlehrkraft pro Schulhalbjahr 5€ Bastel- und Materialgeld pro Kind ein. Hiermit finanzieren wir unsere Weihnachts- und Osterbasteltage sowie Materialien für Projekte in den Klassen und für die Projektwochen.

Beträge für Klassenfahrten, Ausflüge, Theaterbesuche etc. werden grundsätzlich anlassbezogen von den Klassenlehrern eingesammelt. Sie erhalten dazu jeweils die Information durch Elternbriefe.

### **Veröffentlichungen in Medien**

Sie müssen allen Veröffentlichungen von Bilddateien u. ä. Ihres Kindes aus datenschutzrechtlichen Gründen zustimmen. Dies tun Sie bei der Anmeldung zur Einschulung sowie ggf. bei ergänzenden Abfragen durch die Klassenlehrkraft. Anlassbezogen veröffentlichen wir unsere Projekte und Highlights in der HNA und im Wolfhager Stadtanzeiger.

### **Homepage**

Auf unserer Homepage können Sie die Aktivitäten der Schule verfolgen. Wir veröffentlichen die Highlights und Erfolge der Kinder. Wir wollen damit unsere Wertschätzung für besondere Projekte und Aktionen ausdrücken. Sie finden dort unsere Kontaktdaten, Informationen zum Schulleben sowie verschiedenste Formulare zum Download.

### **Ferientermine im Schuljahr 2021/22**

Herbstferien:	11.10.2021-23.10.2021
Weihnachtsferien:	23.12.2021-08.01.2021
Osterferien:	11.04.2021-23.04.2021
Sommerferien:	25.07.2021-02.09.2021

### **Bewegliche Ferientage im Schuljahr 2021/22**

- Montag, 07.02.2022 (Beginn 2. Halbjahr)
- Dienstag, 08.02.2022 (Beginn 2. Halbjahr)
- Freitag, 27.05.2022 (Tag nach Christi Himmelfahrt)
- Dienstag, 07.06.2022 (Tag nach Pfingsten)
- Freitag, 17.06.2022 (Tag nach Fronleichnam)

Planen Sie Ihren Urlaub bitte nach den Ihnen hier vorliegenden Terminen. Nach Erlass des Hessischen Kultusministeriums ist eine Beurlaubung vor den Ferien und im Anschluss an die Ferien nur in Ausnahmefällen erlaubt. Die Dringlichkeit des Antrages muss schriftlich hinreichend begründet sein und der Schulleitung spätestens 8 Wochen vor Ferienbeginn vorliegen.

## **Einschulung Schuljahr 2021/22**

Die Einschulung der neuen Erstklässler findet am Dienstag, 31.08.2021 ab 8.30 Uhr statt.

Diesen, für Ihre Kinder, ersten Schultag begehen wir mit Kindern und Eltern im festlichen Rahmen. Nach dem freiwilligen Besuch des Gottesdienstes nehmen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind an einer kleinen Feierstunde mit kurzweiligen Präsentationen teil. Im Anschluss daran steht die „erste Unterrichtsstunde“ für Ihre Kinder auf dem Programm. Während dieser Zeit organisieren die Eltern der Klasse 4 ein „Eltern-Café“ für Sie um die Wartezeit zu überbrücken. Bitte bringen Sie hierfür eigenes Geschirr (Teller, Tassen, Gabeln) mit.

Aufgrund der Pandemiesituation können leider nur 2 Begleitpersonen pro Kind an der Feierlichkeit teilnehmen. Die Feierlichkeiten sollen auf dem Sportplatz der Schule stattfinden, müssen jedoch evtl. bei schlechter Wetterlage in die Sporthalle verlegt werden. Daher ist ein Negativnachweis (auch für alle Kinder über 6 Jahre) zwingend erforderlich, bitte bringen Sie diesen zur Einschulungsfeier mit, ebenso Mund-Nasen-Bedeckung für Sie und Ihr Kind. Die Veranstaltung findet unter Einhaltung der aktuell gültigen Hygienevorschriften statt. Bitte kommen Sie an diesem Tag direkt zum Sportplatz der Schule (neben der Turnhalle).

### **geplanter zeitlicher Ablauf:**

8.15 Uhr „Offener Anfang“

8.30 Uhr Gottesdienst auf dem Sportplatz

9.15 Uhr Einschulungsfeier auf dem Sportplatz

10.00 Uhr „erste Unterrichtsstunde“/ „Eltern-Café“

10.45 Uhr Abschluss

### **Schul-/Zuckertüte**

Über die Schultüte zu Beginn der Schulzeit freut sich jedes Kind, sicher auch über die Süßigkeiten darin. Zum Füllen sind aber auch die Dinge geeignet, die im Elternbrief der zukünftigen Klassenlehrkraft aufgeführt werden. Vielleicht stecken Sie schon ein kleines Buch mit großer Schrift und Bildern hinein, ein Kartenspiel, Knete, ein Puzzle, ein Schul-T-Shirt oder andere Dinge, die auch etwas mit dem Schulbeginn zu tun haben.

Bitte lassen Sie die Schultüte während der Feierlichkeiten im Auto oder, falls Sie Fuß zur Schule kommen, unter Ihrem Stuhl und überreichen diese Ihrem Kind erst nach der „ersten Unterrichtsstunde“. Dann haben Sie auch noch die Möglichkeit, Fotos mit bzw. von Ihrem Kind zu machen. Aufgrund rechtlicher Vorgaben dürfen *keine* Schulfotografen mehr in die Schulen bestellt werden.

## Anhang

### Merkblatt Infektionsschutz

Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch.

#### **Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere GE** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch Virus bedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich.

Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z. B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen.

Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z. B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen), Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen). Er wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer **schweren oder hoch ansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

**Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.**